



Anerkennung der Werkmann Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 27. November 2024 errichtete Werkmann Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 29. Juli 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04. 11/4-2025

Darmstadt, den 29. Juli 2025